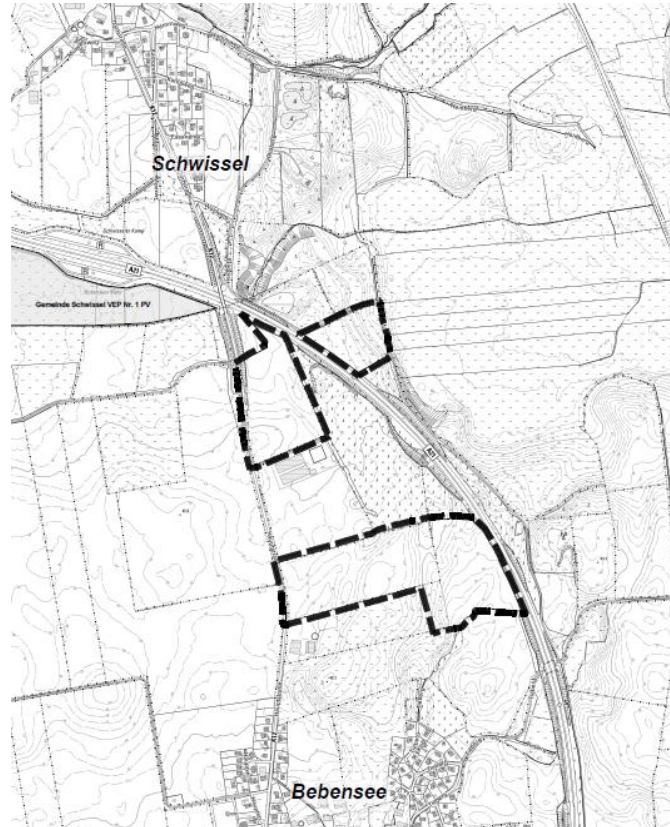


## **Bekanntmachung des Amtes Leezen Gemeinde Bebensee**

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 für zwei Flächen südlich der Ortslage Schwissel und nördlich der Ortslage Bebensee, süd-/westlich der A 21 und östlich der Kreisstraße 12 (Hauptstraße) sowie einer Fläche südlich der Ortslage Schwissel, östlich der A 21 der Gemeinde Bebensee, nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Bebensee in der Sitzung am 12.08.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 für zwei Flächen südlich der Ortslage Schwissel und nördlich der Ortslage Bebensee, süd-/westlich der A 21 und östlich der Kreisstraße 12 (Hauptstraße) sowie einer Fläche südlich der Ortslage Schwissel, östlich der A 21 der Gemeinde Bebensee und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB für die Dauer der erneuten Veröffentlichungsfrist vom 31.08.2026 bis 16.09.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebensee/aktuelle-bauleitplanverfahren](http://www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebensee/aktuelle-bauleitplanverfahren).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### **Art der Information:**

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bebensee

3. Gemeinde Bebensee: Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, PLOH, Stand: Oktober 2023
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß §§ 44, 45 BNatSchG - Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Bebensee, GFN, Molfsee, Stand: 22.01.2026
5. Brutvogelkartierung - BV PV-Freianlage Bebensee/ Amt Leezen, Kreis Segeberg, Dipl. Biol. Gerrit Görrissen, Glücksburg, Stand: 08.08.2024
6. Kartierbericht Biotoptypen - Gemeinde Bebensee Photovoltaik-Freiflächenanlage, GFN, Molfsee, Stand: 12.06.2026
7. Biotoptypen - Gemeinde Bebensee Photovoltaik-Freiflächenanlage, GFN, Molfsee, Stand: 19.06.2026, inklusive Karten
8. Blendgutachten Solarpark Bebensee, SolPEG GmbH, Hamburg, Stand: 12.09.2023
9. Geräuschimmissionsprognose, Berichtsnummer 1296-G-01-14.01.2026/0, Lücking & Härtel GmbH, Belgern-Schildau, Kobershain, Stand: 14.01.2026
10. Brandschutzkonzept, Ingenieurbüro Schilling, Leipzig, Stand: 13.01.2026
11. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
12. Flächennutzungsplan

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

#### **Schutzgut Mensch:**

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 8, 11]
- Brandschutz [1, 10, 11]
- Vermeidung von Emissionen/ Immissionen [1, 9, 11]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

- Artenschutz (Brutvögel, Wildwechsel, ökologische Baubegleitung, Knick) [1, 4, 5, 11]
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen [1, 4, 11]
- Wald, Waldabstand [1, 3, 6, 11]
- Biotoptypen [1, 4, 6, 7, 11]
- Biotopverbundsystem [1, 3, 11]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### **Schutzgut Boden:**

- Bodenschutz [1, 3, 11]
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung [1, 11]

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### **Schutzgut Wasser:**

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser) [1, 11]
- Grundwasserschutz [1, 11]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### **Schutzgut Klima und Luft:**

- Klimaschutz [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### **Schutzgut biologische Vielfalt:**

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### **Schutzgut Landschaft:**

- Eingrünungsmaßnahmen, Anpflanzungen [1, 11]
- Ausschlusskriterien PV-Freiflächenanlagen [1, 3]
- Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete [1, 3, 11]
- Landschaftsbildtyp [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### **Schutzgut Kultur-/Sachgüter:**

- Archäologisches Interessensgebiet [1, 11]
- Kulturdenkmäler (Grabhügel) [1, 2, 11]

#### **Auszulegende Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde - vom 26.09.2024
- Kreis Segeberg, zur Planungsanzeige - vom 17.09.2024
- Kreis Segeberg - vom 08.10.2024
- Kreis Segeberg (UNB) - vom 08.10.2024
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde - Außenstelle Neumünster - vom 20.09.2024
- Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Südost (76) - vom 07.10.2024
- Autobahn GmbH des Bundes - 09.10.2024
- Fernstraßen Bundesamt - vom 03.09.2024 & 24.10.2024
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - vom 06.09.2024

### **Auszulegende Stellungnahmen nach der § 4 Abs. 2 BauGB:**

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde - vom 13.04.2026
- Landrat des Kreises Segeberg - vom 30.04.2026
- Autobahn GmbH des Bundes - vom 01.04.2026
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde - Außenstelle Neumünster - vom 17.04.2026
- Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Südost (76) - vom 08.05.2026
- Naturschutzbund Deutschland, LV S-H. (NABU) e.V. - vom 24.04.2026

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Teil der erneuten Veröffentlichung und wird ebenfalls öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nr. 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Während des erneuten Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB ist in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans und ihre möglichen Auswirkungen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an [bauamt@amt-leezen.de](mailto:bauamt@amt-leezen.de) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch während der Öffnungszeiten des Amtes Leezen (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr) persönlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für zwei Flächen südlich der Ortslage Schwissel und nördlich der Ortslage Bebensee, süd-/westlich der A 21 und östlich der Kreisstraße 12 (Hauptstraße) sowie einer Fläche südlich der Ortslage Schwissel, östlich der A 21 der Gemeinde Bebensee, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 für zwei Flächen südlich der Ortslage Schwissel und nördlich der Ortslage Bebensee, süd-/westlich der A 21 und östlich der Kreisstraße 12 (Hauptstraße) sowie einer Fläche südlich der Ortslage Schwissel, östlich der A 21 der Gemeinde Bebensee, nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur erneuten Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB: Die Unterlagen liegen während der oben angegebenen erneuten Veröffentlichungsfrist im Amt Leezen (Zimmer 106), Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus. Zudem besteht nach telefonischer Vereinbarung die Möglichkeit, montags zwischen 14.00 - 16.00 Uhr die Unterlagen einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebensee/aktuelle-bauleitplanverfahren](http://www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebensee/aktuelle-bauleitplanverfahren).

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Leezen, den 31.08.2026

gez. Heike Feig  
(Amtdirektorin)